

Gemeinde Kalkhorst

Beschlussvorlage	Vorlage-Nr: GV Kalkh/15/9359 Status: öffentlich Datum: 18.03.2015 Verfasser: Susanne Albert
Federführend: FB II Bau- und Ordnungswesen	
Beschluss zur 2. Änderung der Satzung über die Sondernutzung des Strandbereiches der Gemeinde Kalkhorst zu Badezwecken	
Beratungsfolge:	
Gremium	Teilnehmer Ja Nein Enthaltung
Gemeindevertretung Kalkhorst	

Sachverhalt:

Im Strandbereich der Gemeinde Kalkhorst wurden die Primärdünen eingezäunt. Diese Dünen unterliegen einem besonderen Schutz.

Die Abnahme erfolgte am 03. März 2015.

Um die Dünen zusätzlich zu schützen, wurden diese mit in die Satzung über die Sondernutzung des Strandbereiches der Gemeinde Kalkhorst zu Badezwecken aufgenommen. In den besagten Abschnitten wird das Betreten und Verweilen in den Dünen verboten und kann bei nicht Befolgung mit einem Bußgeld geahndet werden.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Kalkhorst beschließt, die 2. Änderung der Satzung über die Sondernutzung des Strandbereiches der Gemeinde Kalkhorst zu Badezwecken.

Finanzielle Auswirkungen:

keine

Anlagen:

Entwurf der Satzungsänderung
Synopse der Satzungen

Sachbearbeiter/in

Fachbereichsleitung